

## AGAPLESION EVANGELISCHES KRANKENHAUS MITTELHESSEN, Gießen

### EKM Hausordnung für Patienten und Besucher

Wo Menschen auf engem Raum zusammenkommen, müssen sie aufeinander Rücksicht nehmen und einige „Spielregeln“ einhalten. Die folgenden Hinweise gelten für Patienten und Besucher gemeinsam:

1. Krankenbesuche sind im Bereich der Intensiv- und Weaningstation auf die Zeit zwischen 15:00 und 18:00 Uhr beschränkt. Unter besonderen Umständen sind nach Abstimmung mit dem Pflegepersonal Besuche außerhalb der regulären Zeiten erlaubt. Aber bitte muten Sie sich nicht zu viel zu. Besuche können anstrengend sein, vor allem, wenn Angehörige und Bekannte sehr zahlreich und zur selben Zeit erscheinen.  
Die peripheren Stationen sind von den Besuchszeiten uneingeschränkt, sollten jedoch Rücksicht auf Arbeitsabläufe und andere Patienten nehmen.
2. Die Nachtruhe beginnt um 22:00 Uhr und endet um 06:00 Uhr, dies betrifft alle Stationen. Beim Betrieb von Rundfunk- und Fernsehgeräten dankt Ihnen Ihr Mitpatient für eine angemessene Lautstärke und das rechtzeitige Löschen der Beleuchtung. Aus Rücksicht auf die Mitpatienten bitten wir jedoch, den Anweisungen des Pflegepersonals zu Ruhezeiten und therapeutischen Maßnahmen Folge zu leisten.
3. Ihr Besucher sollte folgendes berücksichtigen: Für eine große Anzahl unserer Patienten, insbesondere für Operierte kann die Ansteckung schon beispielsweise mit Erkältungskrankheiten schwerwiegende gesundheitliche Folgen haben. Da für die Stationen der Intensivmedizin im Einzelfall gesonderte Regelungen gelten, bitten wir Sie, sich im Vorfeld eines Besuches mit dem jeweiligen Personal der Intensivstation in Verbindung zu setzen. Aus Sicherheitsgründen ist Kindern unter 14 Jahren der Aufenthalt im Krankenhaus nur in Begleitung Erwachsener erlaubt. Wir weisen auf die Aufsichtspflicht der Eltern oder der sonstigen Erziehungsberechtigten hin.
4. Alkohol, Drogen und Nikotin können den Heilungsprozess empfindlich stören. Der Genuss von Alkohol und Nikotin ist in sämtlichen Gebäuden, den Fluren und Treppenhäusern untersagt. Wenn Sie dennoch auf das Rauchen nicht verzichten können, nutzen Sie bitte den dafür vorgesehenen Raucherbereich vor dem Fachärztezentrum und die dort angebrachten Aschenbecher.
5. Auch wenn Sie das Patientenzimmer verlassen können, halten Sie sich bitte zu den ärztlichen Visiten, zur Durchführung pflegerischer Tätigkeiten und den Mahlzeiten in Ihrem Patientenzimmer auf. Beim Aufenthalt im Klinikgelände empfehlen wir Ihnen witterungsangepasste Kleidung sowie trittsicheres Schuhwerk (insbesondere keine Badeschuhe, keine Hausschuhe). Nur aufgrund ausdrücklicher ärztlicher schriftlicher Erlaubnis dürfen Sie das Klinikgelände verlassen. Der Arzt kann in Ausnahmefällen zur Erledigung unaufschiebbarer persönlicher Angelegenheiten eine Beurlaubung aussprechen, die Sie bitte schriftlich gegenzeichnen. Das Verlassen des Klinikgeländes erfolgt auf eigene Gefahr. Für evtl. auftretende Schäden müssen Sie selbst haften.
6. Der Schutz der Persönlichkeitsrechte unserer Patientinnen und Patienten sowie unserer Mitarbeitenden hat für uns höchste Priorität. Aus diesem Grund sind Foto- und Videoaufnahmen auf dem gesamten Gelände des Krankenhauses grundsätzlich untersagt. Dies umfasst insbesondere das Anfertigen und Verbreiten von Bild-, Ton- und Filmaufnahmen ohne ausdrückliche Genehmigung – unabhängig davon, ob es sich um Aufnahmen von Personen, Räumlichkeiten, Arbeitsabläufen oder Besuchenden handelt. Auch die private Nutzung oder Weitergabe über soziale Netzwerke, Messenger-Dienste oder mobile Anwendungen ist hiervon eingeschlossen.

7. Aus hygienischen Gründen ist das Mitbringen von Haustieren im Krankenhausgebäude untersagt.
8. Bringen Sie bitte nur unbedingt erforderliche persönliche Dinge mit. Wertsachen (Schmuck, größere Bargeldsummen) lassen Sie am besten zu Hause oder übergeben Sie diese Ihren Angehörigen. Für eingebrachtes Patienteneigentum und insbesondere Wertsachen, die während des Aufenthaltes in Ihrer Obhut verbleiben (z.B. Nachttisch, Spind) haften wir nicht. Im Ausnahmefall kann das Personal Ihre Wertgegenstände und Ihr Geld vorübergehend verwahren (gegen Quittung).
9. Das Mitbringen von größeren elektronischen Geräten (Radio, Haushaltsgeräte, Fernseher etc.) ist aus Sicherheitsgründen untersagt.
10. Das Mitführen von Waffen jeglicher Art ist untersagt.
11. Patienten oder Besucher, die durch Ihr Verhalten den Ablauf des Krankenhausbetriebs oder das Leben oder die Gesundheit anderer Patienten oder Besucher gefährden (insbesondere Gewaltandrohung, Vandalismus), können fristlos auf Anordnung des Chefarztes oder seines Vertreters aus der stationären Behandlung entlassen oder verwiesen werden. Das Stationspersonal kann zur Wahrung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung die Polizei herbeirufen.
12. Auf dem gesamten Klinikgelände besteht das Verbot des Verteilens oder Anbringens von Druckschriften und Werbematerial.
13. Auf dem gesamten Klinikgelände ist offenes Feuer und das Abbrennen von Kerzen verboten.

Wir bedanken uns bei Ihnen für die Beachtung der Hausordnung und wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt in unserem Haus, sowie baldige Genesung.

Stand Feb 2026



Markus Schäfer  
Geschäftsführer